

*Kurzniederschrift über die Sitzung des Kreistages am 30.05.2022, .*

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriftführer: Christian Guggenberger

**TOP 1:**

**Aktuelle Situation zum Ukraine-Krieg im Landkreis Böblingen**

**Vorlage: 094/2022**

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

**K e n n t n i s .**

**TOP 2:**

**Fortschreibung des Struktur- und Demografieberichts für den Landkreis Böblingen**

**Vorlage: 058/2022**

Der Kreistag nimmt den Bericht zur

**K e n n t n i s .**

**TOP 3:**

**Tierwohlgerechter Umbau des Schlachthofs Gärtringen**

**- Sachstand, interkommunale Kooperation und Finanzierung**

**Vorlage: 089/2022/1**

Der Kreistag fasst mit 58 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden geänderten

**B e s c h l u s s :**

1. Zur Sicherstellung der Finanzierung für den tierwohlgerechten Umbau des Schlachthofes in Gärtringen schließt der Landkreis Böblingen den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Tübingen, der Stadt Rottenburg und der Schlachthof e.G. Landkreis Böblingen (Genossenschaft). Nach diesem Vertrag leistet der Landkreis Böblingen an die Genossenschaft eine einmalige Zahlung in Höhe von 3,0 Mio. € und gewährt der Genossenschaft ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von 3,0 Mio. €.
2. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren und wird mit einem Zinssatz von 2,0 % p.a. verzinst und wird bei Baupreissteigerungen komplementär zur Landesförderung entsprechend erhöht. Voraussetzung für die Darlehensgewährung ist, dass der Landkreis Böblingen eine erstrangige Grundschuld auf das im Eigentum der Genossenschaft stehende Grundstück

(Flst.-Nr. 1553/2 Gemarkung Gärtringen) erhält. Darüberhinausgehende spätere Betriebszuschüsse sind ausgeschlossen.

3. Die Beschlussfassungen unter den Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt,
  - dass die vom Land in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 40% der zuschussfähigen Baukosten (ca. 3,5 Mio. €) verbindlich zugesagt wird,
  - das Land zur nachrangigen dinglichen Sicherung auf das Grundstück der Genossenschaft hinsichtlich der Fördermittel des Landes gegenüber der Absicherung des Darlehens an die Genossenschaft durch den Landkreis Böblingen bereit ist,
  - und das Regierungspräsidium Stuttgart die Genehmigung für das Darlehen des Landkreises nach Nr. 2 erteilt.
4. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Anlage 2) auf der Basis der betrieblichen Fachplanung der AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Kosten der Machbarkeitsstudie, der Wirtschaftlichkeitsberechnung, der anwaltlichen Beratung und der Neuordnung der Abwasserbehandlung in Höhe von 298.000 € werden genehmigt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst bei den umliegenden Landkreisen Calw, Ludwigsburg, Reutlingen, Freudenstadt und Zollernalbkreis weitere Förderbeträge für den tierwohlgerechten Umbau des Schlachthofs einzuwerben. Bei Beteiligung weiterer umliegender Landkreise oder Dritter, werden die mit diesen vereinbarten Förderbeiträgen auf die „einmalige Zahlung“ des Landkreises Böblingen (3,0 Mio €) angerechnet und verringern diese entsprechend.
7. Die Genossenschaft wird vertraglich verpflichtet nachzuweisen, dass sie vor einer eventuellen Auszahlung einer Dividende ausreichende Rücklagen für Sanierung und Ersatzinvestitionen zurückgestellt hat.
8. Die dargestellte Unterstützung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die rechtliche Einschätzung hinsichtlich des EU Beihilferechts bestätigt wird und der Landeszuschuss nicht mit Zahlungen des Landkreises oder Dritter gegengerechnet wird.
9. Durch eine engmaschige Kontrolle sichert das Landratsamt als Aufsichtsbehörde den geforderten tierwohlgerechten Betrieb des Schlachthofes ab.

**TOP 4:**  
**Fairtrade Landkreis Böblingen**  
**Vorlage: 057/2022**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Landkreis Böblingen fördert im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ des gemeinnützigen Vereins Fairtrade Deutschland e.V. den Fairen Handel auf lokaler Ebene.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Steuerungsgruppe zu bilden und sich entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den Titel „Fairtrade-Landkreis“ zu bewerben. Dabei soll insbesondere auch auf die Verknüpfung zu regionalen Produkten ein Augenmerk gelegt werden.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, sich für Fairtrade einzusetzen und, soweit möglich und wirtschaftlich darstellbar, auf Fairtrade-Produkte zu setzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Initiativen und Aktionen zur Förderung des Fairen Handels im zuständigen Fachausschuss zu berichten.
5. Bei allen Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse im eigenen Haus sowie im Büro des Landrats werden mindestens Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel angeboten.

**TOP 5:**  
**Aktuelle Kostenentwicklung im ÖPNV**  
**- Maßnahmen zur Unterstützung der Verkehrsunternehmen -**  
**Vorlage: 087/2022**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig bei drei Enthaltungen folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Kreistag stimmt den in Ziffer 2 vorgeschlagenen Anpassungen der Verträge zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen zu.
2. Der Kreistag nimmt die in Ziffer 3 und 4 der Vorlage dargestellten Lösungsansätze zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen mit den Verbundlandkreisen fortzuführen.

**TOP 6:**

**Weiterentwicklung der kreiseigenen Liegenschaften - Bauvorhaben**

**Wohnbebauung ehem. Hotel Ritter, Calwer Str. 21 Sindelfingen**

**Vorlage: 072/2022**

Der Kreistag fasst antragsgemäß mit sehr großer Mehrheit bei einer Gegenstimme folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Der Zwischennutzung des Gebäudes Calwer Str. 21 in Sindelfingen, ehem. Hotel Ritter, zur Unterbringung geflüchteter Personen wird zugestimmt.
2. Die Folgenutzung ist weiterhin für die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für Beschäftigte des Klinikverbunds Südwest beabsichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Beendigung der Zwischennutzung dem Verwaltungs- und Finanzausschuss ein Konzept vorzulegen aus welchem sich Einzelheiten insbesondere zur Nutzung, zur Wirtschaftlichkeit zum Planen und Bauen ergeben.
4. Der Beschluss des Kreistags vom 04.04.2022, KT-DS 024/2022/1 über die Vergabe der Abbruch-, Baugrubenverbau-, und Rohbauarbeiten sowie über die weitere Beantragung und Inanspruchnahme der Wohnraumförderung wird aufgehoben. Das dazu laufende Vergabeverfahren wird aufgehoben.

**TOP 7:**

**Vergabe der Sanierungsmaßnahme an der K 1013 zwischen Weil der Stadt und Malmshaus**

**Vorlage: 075/2022/1**

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Sanierungsmaßnahme an der K 1013 in Weil der Stadt zwischen der K 1080 Josef-Beyerle-Straße und der Bahnbrücke Richtung Merklingen an die Firma EUROVIA Teerbau GmbH zum Angebotspreis von 1.339.759,16 Euro zu vergeben.

**TOP 8:**

**Verschiedenes**

**TOP 8.1:**  
**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.